

Sonnabends, den 17. Octobris, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



41.

Wochentlich-**Stettinische**  
**Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesucht worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in der  
neuen Herden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im  
Ziegenorthischen Revier: 9 fichtene Sageblöcke, 80 Faden Fichten Brennholz. Im Falkenwaldischen  
Revier. Auf der Ablage: 7 Eichen, 10 Stück Krammholz. In der Herde auf den Stamm:  
100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ab-  
lage: 48 Wehlstücke, 17 Faden Fichten, 20 Faden Eichen. In der Herde so bereits gesä lagen:  
223 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm noch stehend: 34 Faden Eichen, 11 Faden Buchen.  
Im Müßelburgischen Revier. In der Herde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von  
5 Fuß.

5 Fuß. Im Nothemüßischen Revier. Bey der Kleinhammerischen Schneidemühle: 62 sichte-  
 Sageblöcke. In der Heyde: 1 Cubische. Noch auf den Stamm liegend: 27 sichte-  
 ne Eichen-  
 geblocke. Im Eggenfischen Revier. In der Heyde aufgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen,  
 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuenmühle:  
 36 sichte-  
 ne Sageblöcke. Im Torgelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sau-  
 renkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casenburg-  
 sischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden  
 Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden  
 Eichen, 30 Faden Eichen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Ferner an aus-  
 gearbeiteten Holze. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmasten ausgearbeitete Fich-  
 ten, 323 Stück eichene Planken, Barkhölzer und Bretter, 112 Stück Mitteleichen Innholz, 101 Stück  
 Klein Innholz, 192 Stück sichte-  
 ne Tischlerdielen, 37 Stück sichte-  
 ne ein halböllige Zopfdielen, 40  
 Stück sichte-  
 ne ein halböllige Panoelbretter, 7 Stück sichte-  
 ne Beschnitte, 8 Stück sichte-  
 ne Beschnitten.  
 An Fadenholz: 29 Faden Eichen. Bey Stolpe an der Peene: 171 Stück an Eichen Schiffsbau-  
 holz, Antz, Bänder, Boden, Brangen, Aufhänger, Balken, Barkhölzer, 70 Stück eichene Schiffspan-  
 nen, worunter auch 3 Büchen, 1 Büchen Schiffskiel, 1 dito, und hiezu, weil sich bisher keine an-  
 nehmlische Licitationen gefunden, ultimas Terminus licitationis auf den 27ten October a. c. präfixiret  
 worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und  
 Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorten Holz hie-  
 von zu erstehen, sich in gedachten Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und  
 Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufes anhören, sich von der Taxe und denen Kos-  
 ten der Ausarbeitung und der Anfuhrer informiren, alsdann ihr Geboth ad protocollum geben, und  
 gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Gelde addiciret, und ein Contract  
 darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 27ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

In Friedrich Nicolai Buchhandlung in Stettin ist zu haben: Hamburgers Semiotische Worle-  
 sung über Kommers medicinische Warheiten, 8. 1767. 16 Gr. Jhelms Geschichte der Menschheit,  
 8. 20 Gr. Fourboanais Säße und Beobachtungen aus der Deconomie, gr. 8. 1767. 20 Gr. Schmeis-  
 her's Uebersetzung von einem Mitgliede der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, gr. 8. 1757. 16 Gr. Gles-  
 sers Uebersetzung der Werke, gr. 8. 1767. 1 Rtblr. 4 Gr. Hallers Auszug einer Beschreibung der Salzwerke  
 im Amte Aalen, gr. 8. 1767. 10 Gr.

Nachdem in denen Königlichen Forsten dater noch specificirten Vorpommerschen Revier, aelteren Ser-  
 ten Holz per modum licitationis debiret werden sollen, nemlich: 1.) Amt Stettin und Jansenig.  
 Diegenor'sche Revier: 12 6füßige Balken, 150 5füßige dito, 200 Sparrstücke, und 150 Boh-  
 l-  
 stücke, 800 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz. 2.) Jansenische Revier: 12 6füßige  
 Balken, 100 5füßige dito, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, und 75 Faden Eichen, 50 Faden  
 Büchen, 300 Faden Fichten, 75 Faden Eichen Schiffsholz. 3.) Falkenwaldsche Revier: 50 5füßige  
 Balken, 80 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 200 Faden Fichten, 200 Faden Eichen Schiffsholz.  
 Diegenor'sche Revier: 25 Sparrstücke, 25 Bohlstücke, 30 Sageblöcke. Amt Wollin. Neuhausische  
 Revier: 50 5füßige Balken, 50 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden Eichen, 20 Faden  
 Büchen, 200 Faden Fichten. Warnow'sche Revier: 50 5füßige Balken, 50 Sparrstücke, 50  
 Bohlstücke, 300 Faden Fichten Schiffsholz. Amt Pudagla. Casenburg'sche Revier: 50 Bohl-  
 stücke, 100 Faden Büchen, 500 Faden Eichen, 100 Faden Büchen. Pudagla'sche Revier:  
 119 Faden Büchen Schiffsholz. Cerschwanger'sche Revier: 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten.  
 Am: Uckerminde und Torgelow. Ahlbeck'sche Revier: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke,  
 80 Bohlstücke, rund Holz: 20 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, 150 Faden  
 Eichen, 30 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Eggenfische Revier: 12  
 Fichte-  
 ne Balken von 6 Fuß, 50 5füßige Balken, 100 Sparrstücke, 100 Bohlstücke, rund Holz:  
 40 Balken von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 80 Bohlstücke, 50 Faden Eichen, 10 Faden Büchen, 400  
 Faden Fichten, 50 Faden Eichen. Wronkebudische Revier: 10 6füßige Balken, 30 5füßige Bal-  
 ken, 30 Sparrstücke, 150 Faden Eichen, 200 Faden Fichten, 150 Faden Eichen. Torgelom-  
 sche Revier: 60 Balken von 5 Fuß, 60 Sparrstücke, 60 Bohlstücke, 125 Faden Eichen, 60 Far-  
 den Büchen, 200 Faden Fichten, 125 Faden Eichen. Saurenkrug'sche Revier: 12 Balken von  
 6 Fuß, 50 Balken von 5 Fuß, 150 Faden Eichen, 150 Faden Eichen. Nothemüßische Revier:  
 5 6füßige Balken. Neuenkrug'sche Revier: 40 Balken von 5 Fuß, 40 Sparrstücke, 30  
 Bohlstücke, rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 80 von 5 Fuß, 80 Sparrstücke, 50 Bohlstücke,  
 50 Faden Büchen, 600 Faden Fichten, 500 Faden Eichen. Jätemüßische Revier: 20 Balken von  
 6 Fuß, 100 Balken von 5 Fuß, 100 Bohlstücke, 100 Faden Büchen, 400 Faden Fichten, 100 Faden  
 den Eichen. Müßelburg'sche Revier: 100 Balken von 5 Fuß, 100 Sparrstücke, 50 Bohlstücke,  
 rund

rund Holz: 10 Balken von 6 Fuß, 50 von 5 Fuß, 50 Sparstücke, 50 Bohläude, 177 Baden Eichen, 50 Baden Büchen, 300 Baden Fichten, 177 Baden Eichen, und hiezu Termin licitationis auf den 17ten September, 20sten September und 19ten October c. anberohmet worden; als mitd selches jedermännlich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, von orenspectificierten Holz in ein oder andern Aeußer zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittages um 10 Uhr, auf der Königlischen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs VDr das Holz bis auf Königlische allergnädigste Approbation addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25sten August, 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es soll des Häder Gehrens, in der Reißschlägerstrasse belegenes Haus, so von den geschwornen Werkleuten in 1502 Rthlr. 2 Gr. taxiret, publice am Weisbietenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin subhastationis auf den 17ten Junii, 19ten August und 21sten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberohmet; Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtsgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino ad auctionem zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 7ten May 1767.

Es soll eine Wiese von 30 Pommerische Rurthen breit und lang, und so im Vorbruch, gegen die dritte Brücke am Steindamm belegen, aus freyer Hand verkauft werden; nähere und umständlichere Nachricht ist bey dem Notario Bourwig deshalb zu erfahren.

Aus gewissen Ursachen wird der auf den 19ten October a. c. angesetzte Termin auctionis wegen der bey dem Herrn Commercentrath Simon verpfändeten Gold- und Silberstücke, bis den 26sten October a. c. aufgeschet; alsdann sich Liebhabere bey dem Notario Bourwig in seiner Wohnung in der Breitenstrasse, des Morgens um 9 Uhr einfinden können.

Das Schiff, der Engel Raphael genannt, welches der Schiffer Eilerdt Königsbäd gefahren, und von denen Werksamändigen, laut ausgenommener gerichtlichen Taxe auf 1613 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget worden, soll ad instant an Derer Kaufleute Thomson Petere & Compagnie, in Terminis den 7ten Septembris, 3ten und 11sten October c. öffentlich subhastiret werden; Liebhabere können sich in vorbenelzten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Seegericht einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben und gewärtigen, daß das Schiff, nebst zu eber in ultimo Termino plus licitanti werde zur geschlagen werden. Was duffe und denen Geräthschaft sehen will, hat sich bey dem Herrn Altersmann Eberlein hieselbst zu melden. Signatum Stettin, im Seegericht, den 8ten August, 1767.

Director und Assesores des Seegerichts hieselbst.

Es soll ein Parteychen von etwa 70 Stettin ordinairen Memler Flachs, den 21sten October Morgens um 11 Uhr, durch den Mäcker Herrn Wäbe, in seinem Hause aufm Kohlmarkt zu Stettin, einzwey besammten, oder vereinfet, wie sich Käufer finden, am Weisbietenden gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhaber wollen sich bey ihm melden. Auch kan er denen Weisgärbern und Corduanmachern, welche Lust haben ein Parteychen von 46 Decher Voetsellen zu erhandeln, Nachweisung thun, wo selbige in gan; billigen Preise zu erbalten.

Auf dem Schützenhose liegen noch einige recht trockene Bodens und Tischlerdielen, die in sehr billigen Preise verkauft werden sollen; wer davon benöthiget, geliebe sich nur bey Herr Bohsen im Schützenhause zu melden.

Es sollen in Termino den 6ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtsgericht, drey sehr gut faconirte Ringe, wovon der eine mit 7 Steine, der andere mit 6, und der dritte mit 2 Steine besetzt, auch 2 silberne Leichter, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, an benelzten Tage sich einzufinden, und gegen baare Bezahlung zu erheben.

Es offeriret der Haacken-Eigen Herr Krüger in der Witwoch-Strasse, eine alte Haacken-Gerechtigkeits per Commission zum Verkauf; Auch ein Wohnhaus, so in der Unterstadt an der Ober zu Stettin belegen; Liebhaber können sich bey ihm melden.

## 2. Sachen so aussershalb Stettin zu verkaufen.

Das im Anklamischen Kreise belegene Guth Müggensburg, so weit sich das Gräflich von Schwerinsche Antheil erstreckt, welches auf 1178 Rthlr. 3 Gr. taxiret, ist zum Verkauf subhastiret, und Termin auf den 19ten August und 27sten November 1767, auch 24sten Februarii 1768 angesetzt; alsdann sich die Käufer zu stellen, und nach Inhalt derer zu Stettin, Stargard und Anclam cum Taxa affigirten Proclamation die Abdiction zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 11ten May 1767.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Auf C. Königlich Hochpreussischen Pommerischen Regierung eingesanntenen Befehl, sollen die sämtliche

lichen Grundstücke, des Herrn Bürgermeisters Rhyin zu Labes, welche inösesamt 719 Rthlr. taxirt, an den Weiskbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind den 27ten October a. c. den 26ten Januar und den 24ten April a. f. auf dem Labischen Rathhause präfigirt; in welchen sich Kauffstige einfinden, und die Weiskbietende derselben in Termin ultimo gewärtigen können, daß ihnen solche abjudiciret werden sollen.

Zu Stargard sind auf die Sackische halbe Hufe nur 731 Rthlr., auf den Ackerhof 200 Rthlr., und auf das Wörde-land 258 Rthlr. gebotten worden, weshalb nochmaliger Terminus auf den 17ten November a. c. präfigirt; in welchem die etwanige Käufer vor Gerichte auf diese Stücke bieten, und des Zuschlages gewärtig seyn können. Stargard, den 12ten April 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Zu Stargard ist das Silberschmidische belegene Haus, mit der gerichtlichen Taxe zu 356 Rthlr. 6 Gr. subhastirt, und Termin licitationis auf den 8ten September, 10ten November c. und 12ten Januarii f. a. angesetzt; in welchem solches Haus plus offerenti zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard, den 14ten Julii, 1767.

Director und Assessor des Stadtgerichts hieselbst.

Da die Wassermühle zu Streißig, Amts Neustettin, verschiedentlich zur Licitation gebracht, sich aber in solchen bis jezo noch kein acceptabler Käufer angegeben; so wird solche anderweit zum öffentlichen Verkauf gestellet, und dazu Termin licitationis auf den 19ten und 20ten September, auch 21ten October a. c. auf dem Königl. Amte zu Neustettin präfigirt, woselbst sich Kauffstige, besonders in ultimo Termin, des Morgens um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebeth ad protocolum zu geben haben, wobei denen Liebhabern zugleich bekannt gemacht wird, daß sich der etwan angebotene Käufer sowol eine Vereinf zu erhöhende Cammertaxe gefallen lassen, als auch während des Beamten Ichige General-Nachtsrahe, das von der Mühle zu entrichtende Getreide, bis dahin in gratis abführen muß. Signatum Cöstin, den 4ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Rügenwalde ist Hinterpommern, ist des verstorbenen Kaufmanns August Philipp Summe Wohnhaus, in der langen Strass, zusamt dessen Garten vor dem neuen Thor, woben ersteres 753 Rthlr. letzterer aber 90 Rthlr. gewürdiget worden, subhastirt, und Termin licitationis sind auf den 27ten October, 22ten December a. c. und 16ten Februarii a. f. angesetzt. Liebhabere können sich an denen gedachten Tagen auf der Gerichtsstube einfinden, und der Weiskbietende in dem letzten Termin gegen baare Bezahlung der Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 2ten September, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung etziger der Witwa des Bauereifers Todten Erben zugehörigen Grundstücke, als ein Garten vor dem Anklamers-Thor, welcher 60 Rthlr. taxirt, 5 Euden Acker im Sieben-Felde, welche 80 Rthlr. gewürdiget, 1 Kamp Acker, hinter der schwarzen See, an der Wogelfangischen Grenze, so 50 Rthlr. äst mirt, und einer halben Scheune vor dem Anklamers-Thor, welche per aris pectus 20 Rthlr. äst mirt worden; Termin-Subhastationis auf den 3ten October, den 21ten October und 28ten November a. c. präfigirt, wie die daselbst, zu Anklam und zu Neuwarne affigirten Proclamatia des mehreren belegen.

Zu Stargard ist des gewesenen Cammerer Pipers, Plantage, als der Pipersche Garten, so 234 Rthlr. 8 Gr., der Platz von der Hammel-Wiese, so 40 Rthlr., der vormahlige Parknehrische Garten so 33 Rthlr. 5 Gr., der Platz von der Hütung so 40 Rthlr. 22 Gr., und ein unausgebautes Haus, so 165 Rthlr. öffentlich taxirt worden, subhastirt, und Termin licitationis auf den 10ten November a. c. 12ten Januarii und 12ten Martii a. f. angesetzt; Liebhabere wollen sich alsdenn vor Gerichte melden, und dann plus offerenti der Addition in ultimo Termin gewärtig seyn.

Da sich zu dem vor dieses Jahr, aus denen Königlich Neumärkischen Forsten zu verkaufenden Holz Kaufmannsguth, in dem auf den 7ten m. p. angestandenen Termin licitationis, keine annehmliche Käufer gefunden, und daher eine anderweitige Licitation resolvirt werden müssen, worin Terminus auf den 23ten October dieses Jahres anberaumet werden; als werden hierdurch aus nachfolgenden Revieren nachspecifirte Holzwaaren mit denen darauf geschriebenen Licitis, als:

Im Walferschen Revier:	20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 150 Klehnen Balken.
Im Stölpschen Revier:	20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 150 Klehnen Balken.
Im Gariiger Revier:	20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 150 Klehnen Balken.
Im Neuhäuser Revier:	20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 150 Klehnen Balken.
Im Stafflitz Revier:	20 Stück Hamburger Eichen, oder statt dieser 150 Klehnen Balken.

15 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr., 8 Stück Masten, 300 Stück Klehnen. Im  
 Mückenburgschen Revier: 6 Stück Masten, 400 Stück Klehnen. Im Driessenschen Revier: 300  
 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 13 Rthlr., 8 Stück  
 Masten, 250 Stück Klehnen, 200 Stück Klehnen Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Schla-  
 nonschen Revier: 200 Stück Eichen, oder statt dieser 200 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr.  
 8 Gr., 12 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 13 Rthlr., 15 Schock Klappholz, worauf a Schock  
 2 Rthlr. 8 Gr., 20 Stück Masten, 300 Stück Klehnen. Im Gottschwimschen Revier: 200 Stück  
 Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Hammerschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dies-  
 ser 20 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 100 Stück Klehnen. Im Regentinschen Re-  
 vier: 200 Stück Eichen, worauf a Stück 7 Rthlr., 50 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr.,  
 100 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 300 Stück Klehnen, worauf a Stück 2 Rthlr.  
 8 Gr., 200 Stück Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Sellnonschen Revier: 40 Stück Ei-  
 chen, worauf a Stück 4 Rthlr., 30 Ringe Stabholz, worauf a Ring 10 Rthlr., 20 Schock Klapp-  
 holz, worauf 2 Rthlr. Im Schwachwaldischen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück  
 5 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, 10 Rthlr., 40 Schock Klappholz, 2 Rthlr. gebothen worden. Im  
 Wasinschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring  
 11 Rthlr. licitetet worden, 10 Stück Masten, 200 Stück Klehnen. Im Labrowschen Revier: 40  
 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 200 Stück Klehnen.  
 Im Wildenomschen Revier: 50 Stück Eichen, oder statt dieser 50 Schock Klappholz, worauf a Schock  
 2 Rthlr. 6 Gr., 200 Stück Klehnen. Im Pyrehnschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dies-  
 ser 80 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring  
 12 Rthlr., 100 Stück Klehnen. Im Weichenschen Revier: 80 Stück Eichen, oder statt dieser  
 60 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr., 20 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr.,  
 100 Stück Klehnen, 100 Stück Klehnen Bohlhölzer, worauf a Stück 12 Gr. Im Eschderitzschen  
 Revier: 40 Stück Eichen, oder statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 15  
 Ringe Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Neppenschen Revier: 120 Stück Eichen,  
 oder statt dieser 150 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 6 Gr., 20 Ringe Stabholz, worauf  
 a Ring 12 Rthlr., 180 Stück Klehnen. Im Drewnischen Revier: 110 Stück Eichen, oder statt  
 dieser 100 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 20 Ringe Eichen Stabholz, wor-  
 auf a Ring 14 Rthlr., 50 Stück Klehnen. Im Neumöhlischen Revier: 30 Stück Eichen, oder  
 statt dieser 40 Schock Frankholz, worauf a Schock 4 Rthlr. 12 Gr., 10 Ringe Stabholz, worauf a Ring  
 14 Rthlr., 400 Stück Klehnen. Im Zicherschen Revier: 50 Stück Eichen, worauf a Stück 4 Rthlr.  
 12 Gr., 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 12 Rthlr. 12 Gr. Im Stabenonschen Re-  
 vier: 100 Stück Eichen. Im Görtsdorfschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser 20 Ringe  
 Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr., noch 10 Ringe Eichen Stabholz, worauf a Ring 14 Rthlr.  
 Im Sauernden Revier: 50 Stück Eichen, 40 Ringe Eichen Stabholz, 150 Stück Klehnen.  
 Im Leuchenschen Revier: 150 Stück Eichen, 250 Stück Klehnen. Im Zachseschen Revier: 10 Stück  
 Eichen, oder statt dieser 10 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. Im Ecksches-  
 schen Revier: 10 Stück Eichen. Im Lieglörickschen Revier: 20 Stück Eichen, oder statt dieser  
 20 Schock Klappholz, worauf a Schock 2 Rthlr. 8 Gr. gebothen worden, hiermit zu jedermanns feilen  
 Kauf gefesse, vergetalt und also, daß Kaufstücker sich an bemeldeten Tage auf der Königlich Neumärki-  
 schen Krieger, und Domainen-Cammer zu Cüstrin, Vermittags um 10 Uhr einfänden, ihr Gehobd ad pro-  
 colium geben, und gewärtigen können, daß mit den Weisklethenden bis auf allergnädigste Approbation  
 Seiner Königlich Majestät tractiret, und allensals geschlossen werden soll. Cüstrin, den 7ten  
 September, 1767. Königl. Preuss. Neumärkische Krieger- und Domainen-Cammer.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Königlich Preussische Glogauische-Krieger- und Domainen-Cammer resoluiret hat:  
 a) das Königl. Amt Liegnitz, welches bisher jährlich 24360 Rthlr. 23 Gr. 6 Pf. an reiner, zur Kö-  
 nigl. Cass: gestossenen Pacht getrauen, und d. s. Generalpächter zu einer Caution von 6000 Rthlr.  
 verbanden ist, imgleichen b) das Königl. Amt Groß-Bauditz, so bis ar her jährlich 10814 Rthlr.  
 19 Gr. 8 Pf. reine Pacht gebracht, dessen Generalpächter aber 4000 Rthlr. Caution zu bestellen gehalten  
 ist, nicht minder c) das Königl. Amt Lüben, dessen reiner und jährlicher Pachttrag 2996 Rthlr.  
 23 Gr. 3 Pf. ausmacht, so wie von dessen Generalpächter ein Vorkand von 1000 Rthlr. übernommen  
 werden muß, und endlich d) das Königl. Amt Haynau, welches bisher an jährlicher reiner Pacht  
 2707 Rthlr. 14 Gr. 7 Pf. entricht, und von dessen Generalpächter 900 Rthlr. Caution zu prästiren ver-  
 lange wird, mit künfftigen Trinitatis 1768 auf sechs hintereinander folgende Jahre, und mithin von Tri-  
 nitatis 1768 bis dahin 1774, durch öffentliche Licitation, in anderweite Verpachtung auszuithun; und von  
 den

von obgedachter Königlich Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer der 1zte insiehenden Monats November a. c. dazu anberaumet worden; als wird solches allen und jeden Pachtlustigen, und wem sonst daran gelegen, hiermit bekannt gemacht, zugleich aber auch eröffnet, daß keiner zur Pachtation admittiret werden soll, der nicht 1.) ein bekannter, ansehnlichen Vermögens vorzustellender, und ein erfahrener vermögender Landwirth, folglich 2.) im Stande ist, aus erweislichen eigenen Vermögen, die a) Proportion eines jeden Amtes bestimmte obenannte Caution wenigstens zu bestellen, und 3.) sich entschließen will, die allgemeine Pachtconditiones einzugehen und zu erfüllen. Diejenigen also, welche auf die Pacht eines oder des andern der obgedachten Königlich Amter sich einzulassen wükens sind, müssen darhero 4.) sich vierzehn Tage vor dem anberaumten Termine vom 12ten November a. c. bey der Königlich 12. Cammer schriftlich melden, und ausweisen, wodurch und welchergestalt sie die Caution zu prästiren im Stande. Und damit ein jeder sich von dem Zustande des in Pacht zu übernehmenden Amtes genau und zuverlässig unterrichten könne; so sollen ihm 5.) auf Verlangen nicht nur die Pachtanschläge geräumte Zeit zuvor, imgleichen die Conditiones, unter welchen die Adjudication erfolgen soll, bey der 12. Cammer vorgelegt werden, sondern auch 6.) Kraft dieses erlaubt seyn, so wie sich wegen vorstehenden persönlich oder schriftlich bey der 12. Cammer zu melden, also auch das in Pacht zu nehmende Amt, von Vorwerk zu Vorwerk, nebst dessen sämtlichen Realitäten und Inventariensücken, in loco zu besuchen, und alle beliebige Information und Nachricht daselbst zu fordern. Es haben sich dabero alle diejenigen, welche ein oder das andere obgedachte Amt zu erpachten gemilliget sind, hiernach zu achten, in Termino locationis selbst aber Vormittags um 11 Uhr vor mehr erdauteter Königlich Slogauischen Krieger- und Domainen-Cammer sich zu melden, ihr Gebot in Person zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus lezavanti mit Vorbehalt höherer Approbation, die Pacht adjudiciret werden soll. Signatum Slogau, den 1zten September, 1767. Königl. Preuß. Slogauische Krieger- und Domainen-Cammer.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Pachtjahre des Verwalter Abram zu Warsin, der das große Guth hat, auf Trinitatis 1768 zu Ende sind, und auf das neue verpachtet werden soll; als können die Herren Pachtbeliebige in Termino den 29sten December a. c. sich in Warsin einfinden, und bey dem Herrn Curator dorer minorennen von Brederlo, den Herrn Stallmeister von der Gärten, melden.

Es soll des Herrn Hauptmann von Vork's Guth in Wangerin, wie auch das Guth Erösin, wovon ersteres ungefähr 600, letzteres aber 360 Rthlr. bisher gegeben, auf Marien 1768 wieder verpachtet werden; wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Herrn Generalkimajor Grafen von Vork à Stargardt per Plasche melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht, zwischen den 1sten und 2ten October a. c. zu Wörbringen, in dem Königlich Amte Stettin, einem Königlich Amtsunterthanen, ein fleischbrauner Wallach, aus der Wurd diebischer Weise entwandt worden; es wird also ein jeder, dem dieses Pferd um Verkauf gestellet werden möchte, oder sonst davon Wissenschaft hat, gebührend ersuchen, dem Schulzen in erwehntem Dorfe davon Nachricht zu geben, und solches so lange anzuhalten, wogegen er einen billigen Recompens zu gewärtigen hat.

#### 5. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen des hiesigen Kaufmanns Johann Gottlieb Schulz, sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Ertheilung eines Indultii moratorii angehalten, und dazu sich zu qualifiziren suchet. Wir haben also desobalt Terminum auf den 21sten October a. c. Morgens um 9 Uhr anberaumet; citiren und laden demnach hierdurch des gedachten Schulzen Creditores edictaliter in erwehnten Termino vor Uns zu erscheinen, rationes des gesuchten Indultii sich zu declariren, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß auf beschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren allein mit dem gesuchten Indultii zu verhandeln, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt in des Kaufmann Nicolai Ephraim Schorkeins zu Wasewalk Vermögen, da der gesuchte Indultii ob insufficientiam honorum & ad rescriptum regium nicht statt finden wollen, Concursus eröffnet, und zu dem Ende Termini liquidationis auf den 26sten August, 23ten September und 28sten October c. a. anberaumet; Creditores werden also hierdurch, wie auch der Debitor edictaliter citiret, sich in Terminis praebis im Lobhamen Stadtgericht zu Alten-Stettin, als wehln diese Sache per Mandatum

datum Regiminis erwiesen, einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderung halber beizubringen, mit den befehlten Contradictore und neben Creditoribus ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt sub pena dupli an niemand anders als den von Uns befehlten Curatori honorum dem Kaufmann Baar zu Pasewalk etwas auszuzahlen. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii, 1767.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Allen Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welschergestalt in des hiesigen Kaufmann Johann Friedrich Langens Vermögen, da der gesuchte Indult ob insufficientiam honorum & contradictionem Creditorum nicht statt finden wollen, Concurfus ersüßet, und zu dem Ende Terminal liquidationis auf den 1sten September, 7ten October und 4ten November a. c. Morgens um 9 Uhr anberühmet; Creditores werden also hierdurch edicalliter citiret, sich in Terminis praefixis im hiesigen Stadtgericht einzufinden, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen halber beizubringen, mit dem Contradictore und Nebenereditoren ad protocollum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntniß zu erwarten. Die etwanige Debitores werden hierdurch gewarnt, sub pena dupli dem Debitori Communi nichts auszuzahlen, sondern das Schuldige ad depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor schuldig geworden; so wird derselbe hierdurch gleichfalls edicalliter citiret, mit der Anstellung, sich gehörig zu sichern, im übrigen hat er zu erwarten, daß wider ihm nach den allergnädigsten emanirten Edicten als ein Banquerouteur verfahren werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 10ten Julii 1767.

### 6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Camin wird in Terminis den 1sten September, 1sten October und 2ten November a. c. des verstorbenen hiesigen Bürgers und Köpfers Wipverts, nachgelassene Haus, mit einem dabey befindlichen Hofraum, Stall und Brennosen, welches zwischen der Judenschule, und dem Wiffiter-Hause in der Hinter-Oberstrasse der Stadt gelegen, und auf 400 Rthlr. in jetzigem Courant gewürdiget ist, zur Befriedigung der Creditorum öffentlich feil geboten; alsdenn diejenige, welche solches zu kaufen Selbsten tragen, alhier Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen, oder gewarten können, daß im letzten Termine das Haus dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahls niemand weiter dazuggen gehört werde. Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine des Verkaufes unvertauft gebliebene Mobilien und versetzte Pfänder, welches sämlich in eisernen Stangen, in Handwerks-Schiden, Tischstese, gelben Eckscheln, kiserne Kesseln, zinnerne Schüsseln und Tellern, metallene Zecherkrone und großen messingernen Laterne, einige Frauens-Arbeitsstücken, und Leinwandzeig hieher, mit ausgeben, und gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden sollen; Creditores aber so an gedachten verstorbenen hiesigen Bürgers und Köpfers Wipverts Vermögen, einigen An- und Zuspruch vermeynen zu haben, werbey peremtorie citiret, daß sie in Terminis ihre Forderungen wie sie dieselbe mit unedelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermögen, ad Aaa anzeigen, auch auf dem Rathhause alhier sich stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produziren, ihrer Forderungen halber, allenfalls mit den Neben-Creditoribus ad protocollum verfahren, und sodann nach der Sache bestanden rechtlichen Bescheides erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins aber sollen Aaa für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in benannten Terminis sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgerissen, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden. Proclamata sind alhier zu Wollin und Treptow an der Rega angeschlagen. Signatum Camin, den 27sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

In Curia zu Pasewalk siehet des Wachtmeister Otto Heinrich Brandeis, Edlichen Bayreuthischen Regiments, Wohnhaus, com pertinenciis, auf den 24sten November a. c. sub halta; und sind zugleich Creditores sub praedictio citiret worden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Brauer Christian Dremes Schulden halber ausgetreten, und dahero Concurfus über sein Vermögen erhoben; Termini liquidationis sind auf den 1sten September, 1sten October und 1sten November a. c. angesetzt, und desselben Gläubiger per edicalliter peremtorie citiret worden, ihre Forderungen den Verlust derselben gehörig zu liquidiren. Diejenigen, so dem entwichenen Christian Dremes etwas schuldig sind, oder von ihm einige Sachen in Händen haben, werden gewarnt, bey Strafe doppelter Erstattung nichts an ihn abfolgen zu lassen, sondern alles, auch die etwan ihm verpfändete Stücke dem Magistrat einzuliefern. Signatum Rügenwalde, den 8ten Augusti, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

### 7. Gelder

## 7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hey der Kirche zu Nemer im Colbergischen Synodo, liegen 100 Rtblr. jetziger Courant zu einer Anleihe parat; wer dazu Belieben trägt, gehörige Sicherheit, und sonol Consensum E. Hochedlen Rathes zu Colberg, als auch E. Königlichen Confiskation herbey schaffen will, der beliebe sich bey dem Prediger Hülzlein über Colberg franco zu melden.

## 8. Avertissements.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger Michael Bohnengel, seinen vor dem Stettinischen Thor belegenen Kamp Landes, an den dortigen Altermann der Weis- und Gastbäcker Meister Joachim Degner. Da nun Terminus solutionis des Kaufprettis auf den 20sten October a. c. angesetzt; so wird solches dem Publico, besonders denenjenigen, so ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, oder sonst Ansprüche daran haben, hiedurch bekannt gemacht, sich in Termino præfixo bey Verlust ihres Rechts daseibst zu Rathhause zu melden.

Der englische Pferdearzt Robertson, ist wieder aus Schlessen retouriret. Er wird den 15ten hiesigen Monats in Stargard bey den Herrn Naugardten anzutreffen seyn. Auch wird er alsdann seine Pachtkreiser gehörig bereisen, und sich alle ersinnliche Mühe geben, jedermanniglich zu dienen, daß sonol zu gen. den Preis, als auch über die Operationes niemand wird Klage führen können, und wird in kurzen in Stettin eintreffen, und logiren hieselbst in den alten Pachthof.

Ad instantiam der Friderica Arndtin, ist deren entwichener Ehemann, Johann Färkenau, so Einwohner des Torgelöwischen Amtsdorfs Rothenmühle gewesen, edictaliter citiret, in Termino den 15ten December a. c. sich persönlich, oder allensals per Mandatarium zu stellen, und wegen seiner bisherigen Entfernung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß die Eheschreibung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig zu verheerathen. Signatum Stettin, den 15ten Augusti, 1767. Königlich Preussische Pommersche und Camische Regierung.

Da wegen des jüdischen Larverbütten-Festes, unter Approbation der Königlichen Krieger- und Desamain-Cammer, vor und big befunden, den, nach dem Calender auf den 16ten October angezeigten hiesigen sogenannten Michaels-Krammarkt, weiter hinaus auf den 23ten ejusdem zu verlegen; so wird solches dem Publico und Commercianten auch zugleich noch dieses bekannt gemacht, daß hingegen der Viehmarkt, welcher sonst ordinair allemal den Tag vor dem Krammarkt gehalten worden, und nach dem Calender auf den 15ten October einfällt, solchergestalt stehen bleibt. Regenwalde, den 25ten Septembris, Bürgermeistere und Rath hieselbst.

In dem Colbergischen Eigenthumsdorfe Werder, kan der Bauer Paul Loh, und in dem Dorfe Spie der Colonist Johann Karge, seinem Hofe nicht länger vorsehen. Zu dem Bauerhofe in Werder gehören 78 Morgen Acker, und 118 Morgen Wiesen, Wirth, Koppel und Gartenland, die Abgaben an Erbpacht, Kriegsgefälle, Prediger- und Kühergebühr belaufen sich auf 50 Rtblr. in allen. Zu einem Hofe in Spie sind 103 Morgen Acker, und 43 Morgen Wiesen und Wirthen zugelegt, was von an Gefällen überhaupt jährlich 40 Rtblr. entrichtet werden sollen. Auch dienet zur Nachricht, daß noch einige todte und lebendige Hofwehre bey diesen Höfen befindlich. Es können sich die Liebhaber wegen der nähern Bedingungen bey der hiesigen Cammercy melden. Colberg, den 27ten Septembris, 1767.

Ad instantiam des Fiscal Schulte, rei Contradictoris von Luchsen-Boninischen Creditwesens, werden alle und jede Aignaten, aus dem Geschlechte derer von Bonin, hiermit excoertore & edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20sten November a. c. vor dem hiesigen Königl. Hofgericht zu erscheinen, sich zu declariren, ob sie das Gut Bonin, im Fürstenthum Camin belegen, für die Summa à 12080 Rtblr., wie solches der Regierungsrath von Wenden, in Anno 1754, von dem Georg Ernst von Bonin, erblich an sich gebracht, und gekauft, reluiren, und ihr Revocationsrecht, oder, was sie sonst nach ihrem Lebnrecht für ein rechtliches Jus zu haben vermeynen, und ihnen zukehret, exereiren wollen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Revocations- und allen sonstigen Lebnrecht, so sie an dem Guthe Bonin haben, präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Gollin, den 22sten Julii, 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da sich nunmehr zu Stolp in Hinterpommern, seit einem Jahr ein Schwarz- und Weiß-Seifenfluß der etabliret, der den glücklichen Fortgang seiner Siedereo, einen jeden, welcher ihm einen Debit befördert, vor Augen legen kann; so wird solches hie mit dem Publico bekannt gemacht, und empfohlen, bey dem Herrn Becker, gute schwarze und weiße Seife, sowohl en gros als detaille, vor den billigsten Preis einzukaufen.



## Erster Anhang.

Num. XLI. den 17. Octobris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Witwe Luchten auf der Kastadie, zwischen den Fuhrmann Koblof, und die Witwe Jüngerken, in wtlens, ihr eigenes Haus, nebst Straußung, Garten und Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu hierzu Luß hat, kan sich bey ihr melden, und Handlung mit ihr pflegen.

Es in der Unterstadt sehr gut belegenes Haus, worin bißhero die Häckernahrung getrieben, und in einen nahrhaften Ort lieget, soll aus freyer Hand verkauft werden; nähere Nachricht gleich der Notarius Küßel hieron.

Den 12ten Novembel a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bourmieg. Hause in der Breitenstraße, verschiedene Bücher verauktioniret werden. Der Catalogus wird daselbst gratis ausgegeben.

Den 29sten October a. c. soll in dem Buchnerschen Hause in der Breitenstraße, des Morgens um 9 Uhr, mit der Auction continuiret werden; und kommen noch gute Meubles, verschiedene Sorten feines und grobes Tuch, Flanel, zwei große Wülkäfen, kupferne Schoppen und Kessel, mit vor.

Es sollen in des verstorbenen Schiffs-immergejulen Höpners Hause, den 27sten October a. c. des Morgens um 9 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Kupfer, Zinn, Messing, Schiffs-immergeräthschaften, ein Kahn, und andere Sachen mehr, per Notarium Bourmieg gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Den 17ten October a. c. sollen in des Altermanns der Bäcker, Herrn Westphals Hause, verschiedene Mobilien, so seinem Pupillen zugehören, und so bestehen in Geld, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Elsche, Stühle, Spiegel, Feiden, verschiedenes gefärbtes und gedrucktes Leinen und Wolle, auch avelten Hausgeräth, per Notarium Bourmieg des Morgens um 9 Uhr gegen baare Bezahlung in Courant verauktioniret werden.

Es will der Schiffer Herr Lücke, sein aufm Klosterbafse liegendes, neu ausgebautes, und sehr wohl apirtes Haus, moben Hofraum und ein Gärtchen fürhanden, volontarie verkaufen. Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Bourmieg melden, und die Conditiones erfahren.

Es soll der Witwe Schlickelfen am Hofmarkte, in der Münchenstraße belegenes, sehr wohl apirtes Haus, publice am Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 15ten November a. c., 13ten Januarii und 16ten May 1768, anberahmet; Liebhabere werden also ersuchet, sich in gedachten Terminis im Lobkamen Stadtgericht, Nachmittages um 2 Uhr einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino zu gewärtigen, das ihm das Haus pure addiciret werde. Die Taxe des Hauses ist 4510 Rthlr. 13 Gr.

#### 10. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In Graifenberg sind zur anderweiltigen Subhastation des hiesigen Brauer Paschei Wohnhauses, auf den

den 12ten October und 17ten Decembris a. c. auch 19ten Martii a. f. neue Licitationis-Termini präfigirt worden. Greifenberg, den 10ten August, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

Von dem Stadtgerichte zu Stargard, ist des verstorbenen Fracht-Fuhrmanns Johann Wilhelm Hahnen Wodbestand, am Saarowischen Wege No. 63 belegen, subhastirt, und Teemia licitationis auf den 2ten October, 4ten December c. und den 7ten Februaril a. f. angezehet; in welchem letzten Termin dieses Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Ufermünde sind auf Veranlassung der königlichen Hochprelischen Regierung zu Stettin, des Doctoris medicinae Franzendorfs sämtliche Immobilien, nemlich: ein Wohnhaus am Markte, so per aris peritos auf 773 Rthlr. 6 Gr. taxirt, die Apotheke, nebst Geräthschaften, mit der gerichtlichen Care der 521 Rthlr. 4 Gr., die beyden Gärten vor dem Anklamertbore, davon der erste 160 Rthlr., und der zweyte 110 Rthlr. gerüthiget, ob utrens ex alienam subhastirt, und Termini Subhastationis auf den 13ten September, 20ten October und 17ten November a. c. präfigirt; wie die daselbst, zu Stettin und zu Anklam affigirte Subhastations-Patente des mehreren besagen.

By dem Cämmereygerichte zu Stargard, ist ad instantiam des Weis- und Lofbäcker Johann Fricberich Vetermann zu Stettin, wider den Müller Ernst Friederich Wiese in puncto debiti, die bey dem Dorfe Seewalden befindliche Dieckmühle, mit der gerichtlichen Care von 863 Rthlr. 16 Gr. subhastirt, und Terminus auf den 23ten December c. angezehet worden; alsdenn sich die Kauflustige in der Cämmerey-Stube einfinden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Es soll des Notarii Groten Haus, nebst dazu gehörigen Wiese, so zu 505 Rthlr., und dessen auf dem Anklamischen Stadtfelde belagene halbe Hufe Ackers, welche 550 Rthlr. gerüthiget worden, in Terminis den 28ten Augusti, den 25ten September und den 23ten October a. c. Schuldenhalber gerichtlich an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere wollen sich alsdenn Vormittags um 8 Uhr in Curia vor diesem Stadtgerichte einfinden, und der Meistbietende in ultimo Terminio des Zuschlages gewärtigen. Decretum Anklam, den 15ten Julii, 1767.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Ufermünde ist das Wohnhaus des entwichenen Kaufmanns Wesendbergs mit der Care von 223 Rthlr. 2 Gr., das Kündert-Schiff Anna Maria genannt, cum Taxa der 670 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf., und der Holzstahn, mit der Care der 32 Rthlr. sub hasta gestellt; und Termini Subhastationis auf den 30ten September, 20ten October und 15ten Decembris a. c. präfigirt worden, wie die alhier, zu Neumagde und zu Stettin affigirte Patente des mehreren besagen.

Der Herr Landrath ist willens, in seinem nahe bey Stargard belegenen Dorfe Kitzow, 1.) die Schmiede, nebst Wohnung und Garten; ingleichen 2.) den importanten Krug, oder Wirthshaus, an einer doppelten grossen Landstrasse, nemlich von Berlin nach Preussen, und von Pelen über Driefen nach Landsberg nach Stettin, auf Erbtins zu verkaufen; 3.) dergleichen erb- und eigenthümlich 3.) seine in und bey Greifenbagen gelegene Häuser, Acker und Wiesen; ferner 4.) die in Fort Preussen bey Stettin belagene wohl artzte und magise wohnbäuser.

Den 27ten October a. c. soll zu Colberg auf dem Rathhause Vormittags öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, der sogenannte weisse oder Büromische Krug, welcher vor dem Gelderthor, an der Landstrasse belegen, im Kriege abgebrannt, und größtentheils wieder aufgebaut, und mit Rohr gedeckt ist, nebst den dahintzen belegenen, umzäunten Garten, und dabei gelegenen Koppel oder Wirthshaus; Kauflustige können sich gedachten Tages einfinden, vorders aber sich den Vormunde der Büromischen Kinder, Herrn Ketz zu Colberg, und Scharfshäger Schulzen, Gottfried Ziemer melden, und nähere Erkundigung von den Umständen einziehen. Colberg, den 19ten September, 1767.

Ad Mandatum des königlichen Hofgerichts zu Göllin, sollen in Terminis den 21ten October, 18ten November und 16ten December a. c. zu Colberg, zu Rathhause, nachstehende, zu des Herrn Kases Curatorii von Lachsen Creditwesen gehörige Kirchenstände und Begräbnisse, als: 1.) ein Grab auf dem St. Marien Kirchhofe, auf dem Heinf, bey der Damigen Kapelle belegen, so inclusive des Leichensteins 6 Rthlr. 16 Gr., 2.) eine Bank von acht Ständen in der St. Marien Kirche, unter dem neuen Annodonio, sub No. 57 belegen, so 80 Rthlr., 3.) eine Kloppe an dieser Bank, sub No. 46, so 6 Rthlr., 4.) ein Stand, in der Bank No. 93, in der heiligen Geistkirche belegen, so 4 Rthlr., 5.) ein Farnstein, in der Bank No. 4, in der Nicolai Kirche, so 3 Rthlr. 16 Gr. taxirt, öffentlich verkauft werden; woru Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Colberg, den 19ten September, 1767.

Es stehen beim Ahlgraben ohnweit des dortigen Jäger Richters Hause, einige 70 Faden sichten Brennholz, Stettiner Waasse, 3 Faden 1 Rthlr. 5 Gr. auf der Stelle, zum Verkauf. Liebhabere können daselbst von diesem Holze in Partien, als auch in eineln Faden, gegen baare Bezahlung, von dem Jäger Richter in Empfang nehmen.

Da sich in denen leztthin anderweit anderahmt gewesenen Licitationis-Terminen, wegen erblicher Verkaufung der Schneidemühle im Amte Bürom, übermahlen keine annehmliche Käufer sich angezeiget; so

so werden deshalb unter folgenden Conditiones 1.) das das bey der Mühle befindliche Eisenzeug außer dem Kaufpreio nach der Exze bezahlt werden muß, und 2.) nur 3 bis 4 Fuder Schrotbols, sählich gegen Erlegung des Stammgeldes accordiret werden können; anderweite Termine auf den 10ten und 22sten October, auch 7ten November a. c. zum öffentlichen Verkauf, sowohl vor dem Königl. Canzler-Deputations-Collegio hielselbst, als auf dem Königl. Amte zu Bütow präfixiret, und können sich dabero Kauflustige besonders in ultimo Termine des Morgens um 10 Uhr, entweder bey dem Königl. Deputations-Collegio, oder auf dem Amte zu Bütow melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hiernächst der Meistbietende die Zuschlagung bis auf allerhöchste Approbation zu gemärtigen. Signaturum Edslin, den 25ten September, 1767.

Königl. Preuß. Komm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

By dem Hochpreilichen Kammergericht zu Berlin ist novus Terminus zum Verkauf des alda vor dem Stralauer-Ebore gelegenen Holländischen Mühlen-Bercks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittelster Fiederichs d'or taxiret worden, auf den 30sten October a. c. Vermittags um 10 Uhr angesetzt; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Als sich in denen angefaßt gewesenen Licitations-Terminen kein Käufer zu der Schmiede in Stedero Königlich Solbergischen Amte aufgegeben; So werden demnach anderweitige Licitations-Termine auf den 22ten October, 2ten und 23ten November a. c. hierdurch anberohmet, und Kauflustige invitiret, sich alsdenn auf dem hiesigen Königl. Amte einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und zu gemärtigen, daß in ultimo Termine diese Schmiede plus licitanti bis auf erfolgter Königl. Approbation werde zugeschlagen werden. Signaturum Edsow, den 2ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amt hielselbst.

Wer recht starkes und lauges fichten Holz, entweder Baumweise, oder ganze Raveln zu kaufen Lust hat, kann sich bey dem Arrhandator Selle zu Crasig bey Regenwalde gelegen, melden, und das Holz in Augenschein nehmen.

In Curia zu Basewald, siehet des Notari Herz in der Necker-Straße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, Schwaben halber sub hasta, und sind zugleich Creditores citiret, wo zu die Termin: auf den 30sten October, 20sten November und 15ten December a. c. angesetzt worden. Taxa judicialis ist 1218 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf.

Da die von dem Müller Christoph Föncke in Besitz habende Königl. B. Ugarische Amts-Mühle zu Roggon, Schulden wegen, schon zum öffentlichen Licitiret, und zum andern letzten Kauf ausbehalten worden, indem derselbe so wenig das öffentliche Kaufpreium erlegen, als noch weniger die currente Nach-geläue entrichten kann, sich aber keine acceptable Käufer angeben; Als wird gedachte Roggonische Mühle, auf die von Seiner Königl.lichen Majestät bereits allerhöchst selbst accordireten Conditiones abermahlen zum öffentlichen Verkauf gestellt, und können Kauflustige sich in denen dazu anberohnten Terminis, als den 20sten September, den 20sten November und den 19ten December a. c. und besonders in ultimo Termine auf dem Königl. Deputations-Collegio des Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gemärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Uebrigens werden noch sämtliche Kauflustige gewarnet, sich nicht etwan durch den 2c. Föncklen von dem Kauf abschrecken zu lassen, als wann diese Mühle nicht verkauft werden könnte, oder aber für ein von selbigen determinirtes Kaufpreium, und kein geringeres lofgeschlagen werden sollte, sondern sich leblich an das Königl. Cammer-Deputations-Collegium zu halten, welches den plus licitantes nach erfolgter Approbation in Besitz dieser Mühle setzen wird. Signaturum Edslin, den 7ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da sich in denen lechthin präfixirt gewesenen Licitations-Terminen, wegen Verkaufung der in der Stargardschen Herde, und zwar in dem Pückerlischen Revier noch auf dem Stamm stehenden, jedoch bereits angefaßten 125 Stück gut fichtene Bauholz, kein annehmlicher Käufer gefunden; So sind anderweitige Termine und zwar auf den 22sten October und 7ten November a. c. angesetzt, in welchen sich Kauflustige und besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr zu Rathhanse in Stargard einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum geben werden, da denn bis auf Königl. Approbation, die Adidiction geschehen soll. Stargard, den 12ten October, 1767.

Es soll den 20sten October a. c. auf dem Königl. Amte Wollin, eine Quantität Königl. Magazin-Haser, welcher von der Verpflegung, der im Frühjahr 1763 in Wollin gestandenen Kavallerie übrig geblieben ist, plus licitanti verkauft werden; und können sich zu dem Ende Kauflustige am bemeldeten Tage Vormittags um 9 Uhr hiezu einzufinden.

Vor Einem Lobshämen Stadgericht zu Anclam, sollen in Terminis den 30sten October, den 20sten November und den 12ten December a. c. des Kaufmann Wulffstoffs Immobilien, als ein am Markte belegenes Wohnhaus, taxirt 1263 Rthlr. 12 Gr.; eine Wiese von 14 Schwad, taxirt 40 Rthlr.; zwey

Wördehäuser, taxirt 165 Rthlr.; drei Rücken Salzenberge, taxirt 160 Rthlr., an den Reißbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich alsdenn Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einfänden, und der Reißbietende in ultimo Termino add. tionem puram newärtigen. Decretum Anselm, den 27en October, 1767.  
Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Labes sollen des dafigen Kaufmanns Herrn Peter Mundten, auf der Vorstadt belegene zwey Häuser, nebst Hintergebäuden, an den Reißbietenden in Termino den 27ten October a. c. plus licitantibus zu Rathhause verkauft werden; welches Kauflustigen und sonst jedermann, der dabey ein Interesse hat, hie mit bekannt gemacht wird.

Zu Anclam bietet der Brandweimbrenner Jacob Krüger sein Wohnhaus, woben eine Wiese, und ein Garten, auch Hofraum, nebst Viehstallung befindlich ist, zum Verkauf aus. Es sind darinnen 3 Stuben und 3 Kammern, und überall dicke und feste; Liebhabere können sich bey ihm einfänden, und Handlung pflegen.

## 11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Vollnow verkauft Christian Rux, einen Strehmel Landes, hinter dem langen Zimmer, erblich um und für 44 Rthlr. an den Bürg. rathskor Herrn Ernst Ludwig Dibelius; welches Königlicher Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Zu Vollnow verkauft der Metzger Martin Zielang, eine halbe Hufe Landes, hinter dem langen Zimmer, erblich um und für 90 Rthlr. an den Bürgermeister Herr Ernst Ludwig Dibelius; welches Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird.

## 12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Bey dem Weißbäcker Ausma in der Schußstrasse, ist in der Oberstage eine Stube zu vermietthen, und kan sogleich bezogen werden.

## 13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das Caminsche Edmüerers-Vormerk Erbsohn auf Marten 1768 pachtlos, und soll enenit der auf Erblius; oder Zeitpacht, in Terminis den 20ten Oc ober, 27ten November und 29ten Decem ber a. c. licitiret und ausgehan werden; Liebhabere wollen sich demnach an denen benannten Tagen, Vormittages auf dem Rathhause zu Camin einfänden, und gemärtigen, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offertiret, geschlossen, und die allergnädigste Approbation gesucht werden solle. Camin, den 27en October, 1767.  
Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Da sich im letzten Termino den 17ten August c. nie auch nachher gar keine Pächter angegeben, die die Musikque im Schlawischen Kreys haben rachten wollen, auf Veranlassung des Königlichen Depu- tations-Collegii in Esöllin aber, solche nochmalen ausgebothen werden solle; als werden die Musik- stige hie mit anderweitig eingeladen, den 26ten November c.; oder aber den 6ten Januaril f. z. sich im Schlawe bey dem Herrn Landrath Kamke, oder bey dem Kreyseinnehmer Schwärzsch einzufänden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hiernächst dem Reißbietenden bis auf Königliche Approbation zuzuschlagen werden solle. Schlawe, den 9ten October, 1767.

Als sich auch zu Einem Edlen Rathes geistlichen Lehns-Bauerhofs in Roggaw, dreyviertel Meile von Stargard, welcher auf künftigen Marten pachtlos, kein anderweitiger guter Wirth und Pächter eingese- den, in den vorgewiesenen Licitationis-Terminis: So sind zu dessen anderweitigen Verpachtung alsdenn Termi licitationis auf den 20sten, 27ten October und 10ten November a. c. anberahmet; da denn Nach bell. bige sich haupt-sächlich in Termino ultimo zu Rathhause in Stargard zu meiden, und ihr Gebotb anzeigen belieben wollen. Die Conditiones dabey können solche vorher bey den Mendantien Senator; Rube

Kühl zu Stargard erfahren, und sich gemäßen, daß nach erfolg er königlicher Approbation solcher wer-  
de addiciret werden. Stargard, den 12ten October, 1767.

#### 14. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist in einem gewissen Hause, ein goldener Ring, zwey Ducaten schwer, worin die Buchstaben  
F. F. R. M. K. 1767 gestochen, und ein Doulin silberne Knöpfe, oben wie eine Perl, verlohren gegangen;  
Die Herren Juwelier, Goldschmiede und Juden, werden ersuchet, wenn ihnen solcher in Händen kommt  
anzuhalten, und dem Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen billigen Recompens davon Nachricht zu geben.

#### 15. Citationses Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadt- und Landrathslichen Gerichtes zu Alten-Stettin, fügen des hiesi-  
gen Kaufmann Michael Bugdahl's sämtlichen Creditoribus hiemit zu wissen, welchergestalt derselbe um Er-  
theilung eines Indulti moratorii angehalten, und sich dazu zu qualificiren suchet. Wir haben also deshalb  
Terminum auf den 28ten Januarii 1768, Morgens um 9 Uhr anberahmet; eittren und lapden demnach  
des erwehnten Bugdahl's Creditores hiedurch edictaliter, daß sie sich in dem angezeigten Termine ratione des  
gesuchten Indulti declariren, eventualiter aber ihre Forderungen liquidiren, oder erwärtigen müssen, daß  
auf geschehenes Ausbleiben mit denen erscheinenden Creditoren alleine wegen des gesuchten Moratorii  
gehandelt, und ohne auf die Abwesenden zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, even-  
tualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Stettin, den 8ten October, 1767.

#### 16. Citationses Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach Seiner königlichen Majestät allergnädigst resoluiret, zum Besten und guten Erziehung der  
zu Hinterpommern befindlichen armen adelichen Kinder, eine Schule in Stolpe in Hinterpommern anlegen  
zu lassen, und hieszu des Bürgers und Kaufmanns Dietrich Johann Gottfried Randerkopf in der langen  
Straße, an der Ecke nach dem Schlosse, und des Salzfactoris Stank Häuser gelegenes Haus, choisirer,  
und für 2500 Rthlr. angekauft worden; So wird der Verkauf des Randerkopfschen Hauses hiedurch  
öfentlich bekannt gemacht, und alle diejenigen, welche an diesem Hause, auf irgend eine Art es seyn wolte,  
eine zu Recht bestå digz Ansprache zu machen willens sind, zugleich eittren, sich in Terminis den 19ten  
October und 6ten November a. c. höchstens aber in ultimo den 30ten November a. c. des Donnerstags um  
11 Uhr hielselbst in Rathhause zu melden, ihre Forderungen ad acta zu liquidiren und solutionem, andern  
Falles aber zu erwärtigen, daß sie damit präcludiret, und von diesem Hause auf immerwährend abgewol-  
sen werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolpe.

Zu Greifenberg sollen in Terminis den 22ten October und 24ten December a. c. auch 15ten  
April a. f. des Bevers Wohnhaus in der Heerstraße, ein Stück Acker, und zwey Gärten, an den Weißbles  
Lenden zu Rathhause verkauft werden; und können sich alsdann die Glabhabere melden; wie dann auch  
die Creditores ihre Forderungen in Termino den 15ten April a. f. zu justificiren, sub prejudicio eittret,  
nicht mluder diejenigen, die Pfänder von den Beverschen geschiedenen Ebeleten in Händen haben, selbige  
gegen den 22ten October a. c. bey Verlust ihres Pfandrechtes an den Vermund der Beverschen Kluder,  
den hiesigen Bäcker Esertb abzugeben, aufgefordert werden. Greifenberg, den 22ten August, 1767.

Nachdem Schulden halber in dem Vermögen des gewesenen Arrendatoris auf Mühlenhagen Je-  
hann Gustav Spandow, Concuris entstanden, und Terminus liquidationis auf den 7ten December a. c.  
angesehet, die Proclamata auch allhier, desgleichen zu Treptow an der Tollense, und zu Friedland assis-  
girt worden; so werden dessen Creditores geladen, in benannten Termino prejudiciali vor hiesigen  
Amtsgericht ihre Schuldforderung Ordnungs-mäßig zu liquidiren, und mit dem Debitore sich in Ver-  
handlung einzulassen, in dessen Entstehung aber rechtlichen Bescheides zu erwärtigen, sub comminatione,  
daß

daß nach Ablauf dieses Termins niemand weiter gehört werden soll. Clemptom, den 22ten Septem-  
ber, 1767. Königlich Preussisches Vo. pomerisches Amtsgericht.

In Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Bäckers Meister Jacob Samuel Gottfried Scheunhof vor dem Wipperfurth, welcher 138 Rthl. 11 Gr. taxiret worden, Schulden halber subhastiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden auf den 25ten September, 20sten November a. c. und der letzte auf den 17ten Januar a. f. angesetzt, auch zugleich Creditores so an diesem Scheunhofs Ansprüche haben, sub praesidio citiret worden. Welches wird von Gerichts wegen hiedurch bekannt gemacht. Signatum Rügenwalde, den 21sten Julii, 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Stargard ist über des Bohgärher George Heinrich Keilen Vermögen Concursus eröfnet, und Creditores auf den 10ten November c. per Proclamata vorgeladen worden, alsdenn coram Judicio ihre Juris wahrzunehmen.

In Weßermünde sind sämtliche Creditores des Doctors medicinae Frauendorfs edictaliter citiret, daß sie sich in Termino peremptorio den 18ten November c. vor dem von der Königl. Hochpreussischen Regierung ernannten Commissario, dem Justiz-Bürgermeister Waankopf assen, ihre Forderungen verifiziren, unter der Verwarnung des ewigen Schiltschweigens, wie die daselbst zu Stettin und Anklam affigirten Edictal-Citationes des mehreren besagen.

## 17. Personen so entlaufen.

Marianne Reinholdin, welche vor einiger Zeit bey dem Eigenthümer zu Grossen-Born, Neustettinischen Kreises, Andreas Wiese, in Diensten stand, daselbst aber wegen Verheimlichung ihrer Schwangerschaft, und verübten Kindermordes zur Verhaft gezogen worden, ist wie bereits in denen Stettinischen Intelligenzblättern, No. 33, 34, 35 angezeigt worden, den 7ten Julii c. in der Nacht aus dem Gefängnisse gebrochen, und davon begangen. Sie wird hiedurch edictaliter citiret, in Termino den 21sten Januar 1768 in Grossen-Born zu erscheinen, und ihrer begangenen Verbrechen halber Rede und Antwort zu geben. Neustettin, den 8ten October, 1767. Vigore Commissionis Regiae.

## 18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

150 Rthl. Roggansche Pappillengelder liegen zur Ausleihe parat; wer dieselbe benöthiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Apotheker Blume in Schlawe als Vormund dieser Pappillen zu melden, da die Gelder nach gestellter Sicherheit sogleich ausgezahlt werden können.

## 19. Avertissements.

Als zu Erbauung einer neuen Bockmühle, im Amte Köhrchen, anderweitige Termini licitationis auf den 15ten und 20sten October, auch den 12ten November a. c. von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer anberahmet worden; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Liebhabere alsdann vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben werden soll, anzuhören, ihre Offerte ad protocolum zu geben, und in ultimo Termino zu gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriren dürfte, die Erbauung der Bockmühle, bis auf erfolgter allerhöchster Approbation zugesprochen werden soll. Signatum Stettin, den 29sten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Ad instantiam Christine Louise Walters, ist deren züthweher Ehemann Christian Moller, 64ten des 17ten Januarii a. f. vorgeladen, die Ursachen davon begri. Verhö. zur rechtlichen Erkänntnis

nig anzuzeigen, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verheirathen zu können. Welches dem Beklagten hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten September, 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da sich in der Marienbagenischen Windmühle, welche im Monat December 1766, zum Verkauf ausgeboten, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird solche hiedurch nochmals zum Verkauf offeriret, und ist Terminus licitacionis auf den 21sten October angesetzt; in welchem sich Kaufsuffige auf dem Adelichen Gehöfte zu Braunsforh, nahe Freyenwalde, einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und die Taxe der Mühle revidiren können. Zugleich werden auch alle und jede, so an den Müller Koch zu Marienbagen einige Prätenfionen haben, vorgeladen, in gedachten Terminis ihre Forderungen gehörig anzuzeigen, und zu justificiren.

Es wird an einen Ort, ohnweit Stettin ein tüchtiger Schulmeister verlangt, der im Lesen, Schreiben und Singen geübet, und seiner Profession ein Schneider ist, oder ein anderes zur Schule sich schickendes Handwerk hat. Wer diese erforderliche Eigenschaften besizet, und dazu Lust hat, kan sich sordersamß bey dem Prediger zu Rosow melden, und diese Stelle sogleich antreten.

Ad instantiam des Major Grafen Carl von Münchow, und Sophia Charlotta Gräfin V O Neurke, geborne Gräfin von Gesler, sind sowohl die Geschlechts-Bevettete von Stojenschen, als auch Creditores, so an denen Güthern Bierwienzke und Neisow einige Ansprache zu haben vermoenen, und zwar erstere zu Erreichung ihrer Lehrrechte, letztere aber zur Liquidation ihrer Anforderungen, erga Terminum den 6ten November a. c. sub poena praeciusi vorgeladen; welches hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 17ten Juli, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Maria Wolters, ist deren Ehemann, Andreas Hamburger, getrefener Aufvoßer eines Reemwerbers zu Danzig, wegen obdälicher Verlassung erga Terminum peremptorium & prajudicalem den 18ten December a. c. von dem Königlischen Hofgerichte zu Cöslin ebitoliter citiret, und die Proclamata zu Cöslin, Stolpe und Alken-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 9ten September, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Als die Kalkgrube bey Hodejuch, im Amte Colbat, öffentlich licitiret, und künftig auf Erbracht ausgehan werden soll; so wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß Termini licitacionis auf den 2ten October, 2ten November und 4ten December a. c. dazu präfigiret worden, in welchen sich die Liebhabere auf der hiesigen Königlischen Kriegs- und Domainen-Cammer, Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Botz ad protocolum geben, und hiernächst der Adjection gewärtigen können. Signatum Stettin, den 7ten September, 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind in einem gewissen Hause alhier, bereits unterm 18ten Juli 1765, von dem Arrendator Felix derich Gottlieb Kolben, und dessen Ehefrauen, ein altes albernes Erffes-Erdröck, bestehend einem Postage- und 4 Esstüffel, auch 3 goldene Näge, vor 80 Nthlr. versehet, welche längstens nach Verlauf von 6 Monaten, wiederum eingelöset werden sollen; Da nun solches alles Erinnerung ohngeachtet, nicht geschehen, Pfand-Zuhaber hingegen, sich damit nicht länger aufhalten lassen kann; so wird der Schuldener, welcher dero Zeit in Wasewalk gewohnet, nunmehr aber, von da weggezogen seyn soll, zu allem Ueberflus hiedurch öffentlich erinnert, hierunter längstens auf den 10ten November a. c. gehörige Richtigkeit zu machen, oder zu gewärtigen, daß das Pfand vor die taxirten 92 Nthlr. verkauft, und ihnen sodann davon weiter keine Rede und Antwort gezechen werden könne.

Es ist in des Galtwirts Caspar Bogelt zu Jarwen Credit-Sache, Terminis liquidationis, und zugleich licitacionis, dessen inclusive der mit der Winterfaat bestellten 80 und etwen halben Morgen Acker, fährte Grundstücke, cum pertinentiis überhaupt, ad 4913 Nthlr. 12 Gr. eidlich taxirten sämtlichen Immobilien peremptorie gerichtlich anderahmet; welches dahero nicht nur denen Kaufsuffigen, sondern auch besonders denen Creditores sub poena juris hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Jarwen, den 2ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath.

In Stargard soll bey dem französischen Gericht, das von dem Loggärtler Messer Johann Jacob Buss, an den Handschumacher Johann Friederich Heimich Handschub verkauft, und in der Radestrass, zwischen des Brauer Succow und Sattler Steinhöffels Häuser, inns belegen Wohnhaus, den 27ten October a. c. vor- und abgelaßen werden. Es werden also diejenige, so an diesem Hause einige Ansprache zu machen haben, hiedurch citiret, in Terminis ihre Jura wahrzunehmen, indem nachhero niemand weiter ge- dret werden wird.

Der hiesige Einwohner und Leuchter-Zähler Christoph Barlow, will sein Leuchter-Schiff, Wohnhanß und

und Garten, in Termis, als der erste auf den 12ten, der zweyte auf den 19ten, und der dritte auf den 27ten October a. c. am Meißbiethenden verkaufen; Diejenigen also welche an diesem Parlow einige Fortsetzung haben, können sich in obigen Termis bey hiesigen Aurgericht melden, und ihre Forderungen zu klären, widrigenfalls damit nicht weiter gehöret werden, und Kaufseliebige wollen sich gleichfalls in obbesagten Termis melden, und gemähtigen, wer der Meißbiethende, ihm vorbesagte Stücke gegen baare Bezahlung gleich addiciret werten sollen. Amt Stepenitz, den 3ten October, 1767.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Amtogericht hieselbst.

Da der Generatcollekteur Herrmann, mit nächsten nach seinem Etablissement in Pohlen abreisen wird; so machet er denen respectiven Interessenten der Hannoverischen Lotterie hiermit bekannt, daß sie sowohl die Renovationstoose, als Listen, bey dem Kaufmann Herrn Duclos, auf der Leskatz in Stettin wohnhaft, inkünfftige abfordern lassen können, und werden für die Renovationstoose zur zweyten Klasse eine halbe Pistole und drey Groschen Aufgeld entrichtet, für ein Kaufsoos aber, welche ebenfalls bey den Herrn Duclos zu haben sind, eine Pistole und sechs Groschen Aufgeld bezahlet. Die in Pommern außerselbst Stettin befindliche, respective Interessenten, belieben sich selbst an mir zu adressiren, und ihre Briefe franco à Pohlen per Stargard abzuschicken, woselbst zu jeder Klasse neue Kaufsoose auch außgeben werde.  
C. L. Herrmann.

Da dem Bauer Paul Niharem, in dem Königlichlichen Amtsdorfe Einilow, in der Nacht vom 27ten bis auf den 28ten September a. c. eine schwarzbraune Stute mit einer weißen Stirne, und an dem linken Hinterfusse über den Huf einen weißen Streif, etwa einen Zoll breit, von der Wedde weggekommen, welche derselbe auf den letzten Hyrischen Markt gekauft; so wird jedermänniglich ersuchet, menn etwa diese Stute sich wo einfinden sollte, oder sonst davon Nachricht einzuziehen sey, dem Königlichlichen Amte solches gültigst zu melden, damit gegen Erkattung der etwaigen Kosten, dies Hofwehrs-Pferd abgehohlet werden kan. Colbatz, den 2ten October, 1767.

Zu Pohnow verkauft der Schulte Hans Krumm zu Gutzmin, daß ihm aus dem Concord des Bürger Hans Pouchen zugeschlagene Haus, an den Schläffer Johann Wilhelm Wachholz, um und für 26 Rthlr. erblich; es werden also alle und jede, so darwider was mit Grunde einzuwenden vermeynen, oder einige Anforderung haben, in Termino den 26ten October, den 9ten November und 23ten Novembris a. c. als letzten Termino unausbleiblich zu erscheinen, oder der Präclusion zu gemähtigen.  
Bürgermeistere und Rath.

Zu Treptow an der Tollense, im Hospital St. George, verkauft der Schucker Quadde, sein Haus, zwischen denen Provoenern Müllern und Tieden, für 72 Rthlr. an Johann Hacken. Die Verlassung gen der benannten Zeit a dato insinuationis melden kan.

Zu Demmin hat die Frau Bürgermeisterin Volten, ihr Wohnhaus in der Kahstrasse, sub No. 18, belegen, nebst dazu gehörigen Svelchern und Hintergebäuden, aus freyer Hand, an den Bürger und Kaufmann Herrn Arend David Wilde, erb. und eigentümlich verkauft; wer daran eine Anforde zu haben vermeynet, muß sich in Zeit von 3 Wochen zu Rathhause melden, sub poena proclaus. Demmin, den 9ten September, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

Zu Puhlitz verkauft Meißer Christian Friederich Wendt, an den Herrn Otto Carl von Kleiß, a) ein in der Mühlenstrasse gelegenes Haus, cum pertinentiis, b) nach dem Kummelsbergischen Thor, eine alte Schenke, c) und vorn Kummelsburgischen Thor, im Hussenfelde, ein Stück Land in Summa für 220 Rthlr. den 9ten November a. c. wird der Handel gerichtlich vollenzogen, und das Präctium bezahlet; mithin müssen alle, welche ein Contradictions-Recht haben, sich in Termino zu Rathhause melden, oder der Präclusion gewärtigen. Puhlitz, den 7ten October, 1767.  
Bürgermeister und Rath.

Dem Bauer Winter zu Zampelhagen, Raugardtschen Amtes, ist in der Nacht vom 4ten auf den 7ten October eine 7 jährige kirschbraune Stute, 9 Viertel hoch, vermutlich durch diebische Leute, entwandt worden. Es wird jedermänniglich hiemit ersuchet, falls dieses Pferd an jemand verkauft, oder sich sonst wo auffinden sollte, dem Amte Raugardten davon Nachricht zu geben, und wird ein gütlicher Resompens versprochen.



## Zweyter Anhang.

Num. XLI. den 17. Octobris, 1767.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Königl. Hospital St. Petri, sollen den 20ten dieses, als künftigen Dienstag, Nachmittags um 2 Uhr, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Hausgeräth, Frauenkleider, Leinwand und Betten, gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Liebhaber belieben sich sodann einzufinden.

Bei dem Commerzrath Meinhold dieselb, wie auch zu Solkow ist recht sein Schießpulver bey Centner, Pfunden, halben und Viertel Pfunden in billigen Preise zu haben; es hat eben die Bonité wie das Liser Schießpulver.

Fünf Orbst Franz ein, fünf Orbst Cahors und fünf Orbst Muskatwein, imgleichen zwey Schiffpfund holländischen Stockfisch, solle den Donnerstag, als den 22sten October, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Schmidt am Wehlthor, durch den Mäkler Herrn Wöbse, an den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Schiffers Johann Jacob Krüger auf dem Klosterhof ist willens, sein Kellner-Gahast, Namens Anna Dorothea, groß 34 hüfliche Lasten, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demsel. ea melden, und nach dem Preis erkundigen.

Es ist der Kaufmann Ringel alhier willens, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, es sind in demselben gute Stuben, Alkoven und Kammer, ein Brauhaus und Darre, großer Hofraum und Kornspeicher, und viele Stallung. Es ist ein neues Haus, und können 2000 Rthlr. auf der ersten Hypothek darauf stehen bleiben; Käufere wollen sich bey ihm melden, und einen billigen Kauf gemacht seyn.

Es soll den 2ten November a. c. des Morgens von 9 bis 12 Uhr, bey dem Kaufmann Hendermann, einiges Silber und ein Brillanten Ring plus Weians verkauft werden, gegen baare Bezahlung; so hiermit dem Publico bekannt gemacht wird. Das Silber bestehet in verschiednen Sorten, als: in Ebeer Tisch, Porager und Punschlöffel, nebst ein Lümnelchen, eine Rauchtebackdose, ein Doan Messer und Gabel, nebst ein Vorschneide-Messer, mit darzu gehörigen Gabel.

#### 21. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die vermittelte Wittmann Ruthin gewillet, ihre in Bahn gelegene zugehörige Wassermühle, mit allem Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen; die Liebhabere dazu können sich bey dem Herrn Secretair Herrn in Schwede melden, und von allem nähere Nachricht bekommen.

Der hiesige Schugjude Salomon Moses, will das vormalige Engelsensche Haus in der Porzschentrasse, welches er jure crediti besizet, und zum Theil aufgebauet, einen christlichen Käufer voluntarie überlassen, wenn ihm seine daran zu fordern habende Quote bezahlet wird. Liebhabere können sich also in Termin den 27sten October, 10ten und 24sten November c. a. melden, und gemärtig seyn, daß nach hinlänglichher Offerte dem Meißbiethenden das Haus qualt. addiciret werden soll. Sigaatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

#### 22. Sachen

## 22. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird bey dem Zimmermeister Schumann, in der Fuhrstraße, die mittlere Etage ledig, welche bestehet in zwey Stuben, zwey Kammern und einen Fluß; wer solches zu mietzen Lust hat, der beliebe sich selber bey ihm zu melden.

## 23. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Da der hiesige Weisgärber Kraut, bonis cediren will, und dessen wenige Effecten den 13ten November c. verauctioniret werden sollen; so wird Creditoribus solches hiedurch bekannt gemacht, damit selbige in Termino ihre Jura wahrnehmen können, weil sonst hiernächst niemand weiter gehöret werden wird. Signatum Stargard in Judicio, den 13ten October, 1767.

Zu Wollin hat der Bürger und Kaufmann Elias Magnus, weil er in Abnahme seines Vermögens geraht, selbtges setzen Creditoribus zu cediren, sich erkläret, als nun Termino liquidationis auf den 16ten October, 13ten November und 13ten December a. c. präfigiret; so werden alle und jede, welche an gedachten Elias Magnus eine Anforderung zu machen willens sind, hierdurch eintret, sich in Termino praesens Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten einzufinden, und ihre Forderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie das mit präcludiret, und mit denen sich gemeldeten Creditoribus allein gehändelt, und mit der Liquidation verfahren werden solle. Bürgermeister und Rath der Stadt Wollin.

Demnach über des Schulden halber entwichenen Lehgärber Michael Ludewig Strebelow Termino, Concurfus Creditorum entstanden, und Termino liquidationis auf den 23ten October, 20ten November und 13ten December a. c. präfigiret worden; so werden alle und jede des ausgetretenen Lehgärber Strebelows Creditores, dergleichen dieselige, so Geld und Geldes wehrt, oder einige Theilhaber von demselben in Händen haben, wie auch der schriftlich gemordene Lehgärber Strebelow hierdurch veremerie sub praesens praesens & perpetua auctoritate eintret, in vorbenannten Termino, Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderung ad Acta anzugeben, und Ordnungsmäßig zu verfahren, und da in denen vorbenannten Termino des entwichenen Strebelows in der Unterstraße belegenes Wohnhaus, welches von denen arrens peritis 142 Rthl. 2 Gr. taxiret worden, in: hñ denen darzu gehörigen Hauspörlentien, an denen Meißbietenden verkauft werden soll; so können Liebhabere sich ebensals in Termino zu Rathhause einzufinden, th en Voth ad protocolum geben, und gemäßen, daß dem Meißbietenden solches werde zugeschlagen werden. Decretum Wollin in Judicio, den 9ten October, 1767. Bürgermeister und Rath hieselbst.

## 24. Avertiffements.

Zu Wollin verkauft der Kaufmann Buschhausen, an den Schiffzimmermeister Lades, ein und eine halbe Rurbe, von 2 und einen halben Scheffel Ansaat, bey der Lehmühle, dergleichen eine Carbol; Termino der Verz. und Ablaffung ist den 23sten October, in welchem diejenige, so etwas dagegen einzumenden haben, zu Rathhause sich melden können.

Es hat der Bürger der Colonie und Strumpfrücker Colas, sein am Bullenthore belegenes Haus verkauft. Termino zur gerichtlichen Verz. und Ablaffung ist auf den 29sten October a. c. angesetzt; welches hierdurch sub praesens bekannt gemacht wird.

Als die Witwe Storbeckin, gebohrne Hingen, mit Tode abgegangen, und Testamentarium Dispositionem hinterlassen, welche in Termino den 2ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Hürck Wahlen Hause in Stettin publiciret werden wird; So können die, so etwa ein Interesse daraus zu hoffen haben, sich sodann daselbst einzufinden, und der Publication mit bevorduen.

Es hat der Bürger der Colonie und Bäcker Isaac Mallranc, sein zu Stettin in der Baumstraße belegenes Wohnhaus verkauft. Termino zur gerichtlichen Verz. und Ablaffung ist auf den 29sten October a. c. angesetzt; welches hierdurch sub praesens bekannt gemacht wird.

Der auf den 22ten October a. c. angesetzte Auctio-Terminus in des Herrn Hofes d Störwand Hause, in Stettin, so aber nicht in der grossen Wollwebers, sondern in der Mühlenstraße gelegen, kann, wegen des eben einfallenden hiesigen Gallenmarktes nicht vor sich gehen, sondern wird bis auf den 26sten October

October a. c. verschoben; Alsdann sich Kaufsüßige einfinden, aber auch baar Geld mitbringen können, weil ohne baare Bezahlung nichts wird verabsolget werden.

Es sind in dem hiesigen Stadt-Eigenthum, Dorfe Weenamünde, etliche Bauerhöfe offen, welche mit guten Weizen hinwiderum besetzt werden sollen, wobei nebst dem Ackermesse, treffliche Weide, und Wieswachs fürhanden; und können also diejenigen, welche etwan Genügen haben möchten, solche Bauerhöfe anzutreten, sich bey dem Magistrat alhier melden, die Conditiones vernehmen, und sich darauf weiters entschließen. Datum Wollgast, den 6ten Octob. 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Wollgast.

Da die Bude bey dem Schlachtbause auf der Schiffbaver-Lastadt, worinnen der Brodt-Charren bis hieher gewesen, an den Weißbleibenden auf eine beständige Recognition gegen Uebernehmung der Bauskosten ex proprio erbs und eigenhümlich überlassen werden soll; und dazu Terminus licitationis auf den 4ten November a. c. angesetzt worden; So haben sich alsdann diejenigen, welche diese Bude auf solche Condition kaufen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Kämmerey zu melden, und ihren Voth ad protocollum zu geben. Alten Stettin, den 14ten October, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es verkauft zu Colberg der Brauerwands, Herr Joachim Hysaber, seine in dem Binnenfelde belegen drey und einen halben Morgen 7 Ruthen Acker, an die Vermündere der Pupille Dorothea Bruders, den Krüger Paul Neemer, und Fuhrmann Friederich Maaf und zwar vorgerächte Dorothea Bruders, erbs und eigenhümlich; So hiedurch Königlichlicher Verordnung nach, dem Publico bekannt gemacht wird. Die Contrahentes melden sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts, nach der Zeit ist man keinen mehr responsible.

### 25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 8. bis den 15. October, 1767.

Den 9ten October. Der Herr Kriegsrath von Jariges, logirt bey Herr Petersen in der Breitenstraße.  
 Den 12ten October. Der Kaufmann Herr Küsel, von Stargard; und der Schönsärber Herr Dornbläh, aus Tempelburg, logiren auf der großen Lastadt, im braunen Hof.  
 Den 13ten October. Der Herr General von Sobow, ausser Dienst; Der Candidat Herr Andrä, selbige logiren bey Herr Petersen in der Breitenstraße.  
 Der Accise-Inspector Herr Schult, aus Wargetin; Der Kaufmann Herr Gleißer, aus Mäserich, selbige logiren auf der großen Lastadt, in den 3 Pötker.  
 Der Kaufmann Herr Denis, aus Wangerin, logirt auf der großen Lastadt, im schwarzen Adler.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Oct. 1767.

Jans Jensen Sager, dessen Schiff Christina, von Bergen mit Hering.  
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna, von Schönenmünde mit Stückgüther.  
 Hendrich Jansen Wetz, dessen Schiff die Frau Meta, von Amsterdamm mit Stückgüther.  
 Christian Poles, dessen Schiff Catharina, von Rosenhagen mit Hering.  
 Hans Schütt, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgüther.

Jan Grindel, dessen Schiff Margaretha, nach Amsterdamm mit Vallen.  
 Martin Gaulte dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Stückgüther.  
 Michael Herrwieg, dessen Schiff St. Johannie, nach Kopenhagen mit Bohlhölzen.  
 Martin Stömbase, dessen Schiff Johann, nach Arklam mit Salz.  
 Fried. Miskner, dessen Schiff Jacob, nach Schwie nemünde mit Piepenstäbe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7. bis den 14. Oct. 1767.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7. bis den 14. Oct. 1767.

Johann Lütcke, dessen Schiff Maria, nach Schwie nemünde mit Piepenstäbe.  
 Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, nach Arklam mit Krammaaren.

Weizen	23.		130.	3.
Roggen	37.		26.	Wolle
Gerste	56.			
Malz	8.			
Haber	4.			
Erbsen				
Buchweizen				
<b>Summa</b>			<b>130.</b>	<b>3.</b>

26. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern  
 Vom 7. bis den 14. October, 1767.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.									
Anklam	2 R. 6g.	33 R.	24 R.	17 R.	20 R.	14 R.	20 R.	20 R.	18 R.									
Bahn	Haben	nichts	eingesandt															
Belgard																		
Beerwalde																		
Budlich																		
Wilow																		
Lamin										3 R.	36 R.	20 R.	16 R.	20 R.	20 R.	20 R.	18 R.	
Esberg										3 R. 4g.	43 R.	22 R.	14 R.	—	11 R.	21 R.	56 R.	
Grölin										3 R. 4g.	48 R.	22 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	
Gröfen										3 R.	44 R.	23 R.	16 R.	—	10 R.	19 R.	—	
Daber										4 R.	36 R.	20 R.	15 R.	—	20 R.	24 R.	15 R.	
Damm	Hat	nichts	eingesandt															
Demmitz	—	30 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	20 R.	—										
Riddichow	Haben	nichts	eingesandt															
Frenwalde																		
Gari																		
Gollnow																		
Greifenberg										—	44 R.	20 R.	14 R.	—	—	22 R.	—	
Greifenhagen										4 R.	34 R.	26 R.	18 R.	24 R.	14 R.	17 R.	—	
Gulow										Hat	nichts	eingesandt					20 R.	
Jacobsbagen										—	36 R.	24 R.	20 R.	24 R.	16 R.	22 R.	14 R.	
Jarmen										Haben	nichts	eingesandt						
Jabes																		
Lauenburg																		
Magow																		
Maugardt																		
Neumary	—	36 R.	24 R.	18 R.	20 R.	16 R.	30 R.	24 R.										
Wasserkalk	3 R. 12g.	33 R.	25 R.	18 R.	20 R.	15 R.	22 R.	19 R.										
Wentun	3 R. 20g.	—	—	—	—	—	—	—										
Wlathe	Haben	nichts	eingesandt															
Wöllitz																		
Wollnow																		
Wollin																		
Woritz																		
Wahelube																		
Regenwalde																		
Rügenwalde																		
Rummelsburg																		
Schlone										—	33 R.	25 R.	20 R.	—	15 R.	25 R.	24 R.	
Stargard	Hat	nichts	eingesandt					22 R.										
Strepentz	—	33 R.	25 R.	18 R.	20 R.	15 R.	22 R.	19 R.										
Stettin, Alt	3 R. 10g.	nichts	eingesandt					—										
Stettin, Neu	Hat	—	—	—	—	—	—	—										
Stolz	2 R. 16g.	48 R.	18 b. 19 R.	—	—	10 b. 11 R.	20 R.	—										
Schwiebenmünde	Haben	nichts	eingesandt															
Tempelburg																		
Treptow, S. Pom.																		
Treptow, W. Pom.																		
Uckermark																		
Wedom																		
Wangerin																		
Werben																		
Wollin																		
Wachan										—	32 R.	20 R.	16 R.	20 R.	12 R.	22 R.	—	
Banow	Haben	nichts	eingesandt					16 R.										

Diese Nachrichten sind allhier in Steyer, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 4u bekommen